



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Mittwoch, 1. Juli 2026, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 11. GR-Sitzung vom 10. Juni 2026
Protokoll 10. GR-Sitzung vom 27. Mai 2026
2. **Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen**
Arbeitsvergabe
3. **Teilrevision Musikschulreglement**
Genehmigung überarbeitetes Reglement
4. **Teilrevision Schulleitungsreglement**
Genehmigung überarbeitetes Reglement
5. **Schulordnung**
Genehmigung überarbeitetes Dokument
6. **Kreditabrechnung Schulzimmermobiliar und Ausstattung 3. Kindergarten**
Kenntnisnahme
7. **Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg – Strasse**
Kenntnisnahme
8. **Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg – Wasser**
Kenntnisnahme
9. **Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg – Abwasser**
Kenntnisnahme
10. **Liegenschaft «Alte Schmitte»**
Hauswart- und Umgebungsarbeiten
Beschlussfassung
11. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
Abklärung der Schutzplatzbilanz

12. **BAZ Flumenthal**
Wahl «Ausschuss BAZ Flumenthal» und weitere Informationen
13. **Abschreibungen/Erlasse**
Abschreibung Steuern 1. Semester 2026
14. **Rechnungen**
15. **Nachtragskredite**
16. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
17. **Ressortinformationen**
18. **Verschiedenes**
19. **Personelles Gemeindeverwaltung**
Löhne ab 1. August 2026 nach Genehmigung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung und des neuen Stellenplanes
Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vorsitz Eberhard Bruno

Protokoll Stampfli Beatrice

Anwesend Meier Benedikt
D'Agostino-Bolli Rebekka
Gobet Thierry
Péteut-Kojic Jelena
Schindelholz Deborah*
Siegenthaler Walter
Wüthrich Ronny

GR-Ersatz*

Gäste Scheuermeyer Christian, zu Geschäft-Nr. 12 BAZ Flumenthal
Tüfer Michael, zu Geschäft-Nr. 12, BAZ Flumenthal

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
127	Protokollgenehmigung Protokoll 11. GR-Sitzung vom 10. Juni 2026 Protokoll 10. GR-Sitzung vom 27. Mai 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

620.00	Allgemeines Gemeindestrassen
128	Gemeindestrassen
	Tempo 30: Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der 61. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025 wurde für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen im gesamten Gemeindegebiet von Deitingen ein Nachtragskredit von CHF 130 000.– genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025 wurden die Projektpläne zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Nach Abschluss des Genehmigungs- und Auflageverfahrens wurden die Arbeiten «Signalisation und Markierung» ausgeschrieben.

Für die Arbeiten «**Signalisation und Markierung**» wurden im freihändigen Verfahren drei Unternehmen eingeladen, eine Offerte einzureichen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Marco Stäheli von der SPI Planer und Ingenieure AG, fand am 1. Juni 2026 statt. Anschliessend wurden die Angebote durch Marco Stäheli geprüft und durch Ingrid Mathis, Bauinspektorin / stv. Bauverwalterin, überprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
F. Wyssbrod AG Garwidenstrasse 12 4702 Oensingen	CHF 57 772.95	0.00	100,00 %
SIGNAL AG Kanalstrasse 34–38 3294 Büren an der Aare	CHF 62 360.95	4588.00	107,94 %
M und S AG Sälistrasse 11 4658 Däniken	CHF 69 067.35	11 294.40	119,55 %

Formelles

Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werke	Bauhautge- werke
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.000	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.000	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich, mindestens drei Angebote eingeholt werden.

Erwägungen

Die Arbeiten «Signalisation und Markierung» für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen sind gemäss IVÖB im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Die Arbeiten «Signalisation und Markierung» sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Die Firma F. Wyssbrod AG, Oensingen, hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Antrag

Benedikt Meier, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, beantragt dem Gemeinderat:

- Den Zuschlag für die Arbeiten «**Signalisation und Markierung**» im Rahmen der Umsetzung der Tempo-30-Zonen infolge des vorteilhaftesten Angebotes der folgenden Firma zu erteilen: F. Wyssbrod AG, Garwidenstrasse 12, 4702 Oensingen, zum Nettopreis von CHF 57 772.95 inkl. MWST.
- Ingrid Mathis, Bauinspektorin / stv. Bauverwalterin sei zu ermächtigen, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen zu unterzeichnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Auftrag für die Arbeiten «Signalisation und Markierung» im Rahmen der Umsetzung der Tempo-30-Zonen wird zum Nettopreis von CHF 57 772.95 inkl. MWST an die Firma F. Wyssbrod AG, Garwidenstrasse 12, 4702 Oensingen, vergeben.**
- **Ingrid Mathis, Bauinspektorin / stv. Bauverwalterin, wird ermächtigt, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen zu unterzeichnen.**
- **Die Kosten gehen zu Lasten des Nachtragskredits «Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen».**

Versand PA

F. Wyssbrod AG, Garwidenstrasse 12, 4702 Oensingen (A-Post)

SIGNAL AG, Kanalstrasse 34–38, 3294 Büren an der Aare (A-Post)

M und S AG, Sälistrasse 11, 4658 Däniken (A-Post)

SPI Planer und Ingenieure AG, Marco Stäheli, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 122 – Gemeindestrassen, Tempo 30 auf Gemeindestrassen)

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
129	Gemeindereglemente Musikschulreglement; Genehmigung überarbeitetes Reglement

Ausgangslage

Unterstützt und mit Vorgaben der Co-Schulleitung hat die Gemeindeschreiberin das Musikschulreglement vom 3. Dezember 2008 redaktionell überarbeitet und an die kantonalen Vorgaben angepasst.

Das überarbeitete Musikschulreglement wird dem Rat zur ersten Lesung unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das überarbeitete Musikschulreglement wird zu Handen der Vorprüfung an das kantonale Volksschulamt genehmigt.**

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
130	Gemeindereglemente Schulleitungsreglement: Genehmigung überarbeitetes Reglement

Ausgangslage

Unterstützt und mit Vorgaben der Co-Schulleitung hat die Gemeindeschreiberin das das Schulleitungsreglement vom 17. November 2010 redaktionell überarbeitet. Das überarbeitete Reglement wird dem Rat zur ersten Lesung unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das überarbeitete Schulleitungsreglement wird zu Handen der Vorprüfung an das kantonale Volksschulamt genehmigt.**

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
131	Gemeindereglemente Schulordnung: Genehmigung überarbeitetes Dokument

Ausgangslage

Unterstützt und mit Vorgaben der Co-Schulleitung hat die Gemeindeschreiberin die Schulordnung vom 5. April 2000 überarbeitet. Das überarbeitete Dokument wird dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die überarbeitete Schulordnung wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.**
- **Die bisherige Schulordnung vom 5. April 2000 wird aufgehoben**

090.48	Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9
132	Schulhaus Zweien, Schulhausstrasse 9, 4543 Deitingen Kreditabrechnung Schulzimmermobiliar und Ausstattung 3. Kindergarten

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 genehmigte der Souverän den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Schulzimmermobiliars und die Ausstattung des dritten Kindergartens.

Nach der Anschaffung des Mobiliars unterbreitet der Finanzverwalter Lütolf Christoph dem Rat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit	CHF	270 000.00
Anschaffungskosten	CHF	266 305.95
Kostenunterschreitung	CHF	3694.05

Antrag

Der Finanzverwalter unterbreitet dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Anschaffung des neuen Schulzimmermobiliars und der Ausstattung für den dritten Kindergarten mit Kosten von CHF 266 305.95 und somit einer Kostenunterschreitung von 3694.05 zur Kenntnisnahme.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für die Anschaffung des neuen Schulzimmermobiliars und der Ausstattung für den dritten Kindergarten mit Kosten von CHF 266 305.95 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 3694.05 wird zu Handen der GV vom 10. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

620.40	Unterhalt Gemeindestrassen
133	Sanierung Kanalweg Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg - Strasse

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 genehmigte der Souverän den Verpflichtungskredit Sanierung des Kanalweges - Strasse

Nach Abschluss der Arbeiten unterbreitet der Finanzverwalter Lütolf Christoph dem Rat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit	CHF	185 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	192 609.20
Kostenüberschreitung	CHF	7609.20

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Finanzverwalter unterbreitet dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Strasse mit Kosten von CHF 192 609.20 und somit einer Kostenüberschreitung von CHF 7609.20 zur Kenntnisnahme.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Finanzverwalter wird den erforderlichen Nachtragskredit noch nachreichen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Strasse mit Kosten von CHF 192 609.20 und somit einer Kostenüberschreitung von CHF 7609.20 wird zu Handen der GV vom 10. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

620.40	Unterhalt Gemeindestrassen
134	Sanierung Kanalweg Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg - Wasser

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 genehmigte der Souverän den Verpflichtungskredit Sanierung des Kanalweges - Wasser

Nach Abschluss der Arbeiten unterbreitet der Finanzverwalter Lütolf Christoph dem Rat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit	CHF	230 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	186 996.35
Kostenunterschreitung	CHF	43 003.65

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Finanzverwalter unterbreitet dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Wasser mit Kosten von CHF 186 996.35 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 43 003.65 zur Kenntnisnahme.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Wasser mit Kosten von CHF 186 996.35 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 43 003.65 wird zu Handen der GV vom 10. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

620.40	Unterhalt Gemeindestrassen
135	Sanierung Kanalweg Kreditabrechnung Sanierung Kanalweg - Abwasser

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 genehmigte der Souverän den Verpflichtungskredit Sanierung des Kanalweges - Abwasser

Nach Abschluss der Arbeiten unterbreitet der Finanzverwalter Lütolf Christoph dem Rat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit	CHF	45 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	43 191.30
Kostenunterschreitung	CHF	1808.70

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Finanzverwalter unterbreitet dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Abwasser mit Kosten von CHF 43 191.30 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 1808.70 zur Kenntnisnahme.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kanalweges - Abwasser mit Kosten von CHF 43 191.30 und somit einer Kostenunterschreitung von CHF 1808.70 wird zu Händen der GV vom 10. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
136	Alte Schmitte Wangenstrasse 7 4543 Deitingen Hauswart- und Umgebungsarbeiten

Ausgangslage

Die Gemeinde Deitingen vermietet aktuell zwei Wohnungen in einer gut sichtbaren Liegenschaft. Als Eigentümerin kommt der Gemeinde diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu, indem sie für ein gepflegtes und ordentliches Erscheinungsbild der Liegenschaft und ihrer Umgebung zu sorgen hat.

Erwägungen

1. Gartenunterhalt

Die bestehenden Mietverträge enthalten keine Regelung zum Unterhalt des mitvermieteten Gartens. Es gilt daher die gesetzliche Grundregel: *Die Gemeinde ist als Vermieterin für den Unterhalt der Mietsache – einschliesslich des Gartens – verantwortlich. Der damit verbundene Aufwand ist grundsätzlich mit dem Nettomietzins abgegolten.*

Eine Alternative wäre gewesen, in den Mietverträgen den Gartenunterhalt als Nebenkosten aufzuführen. Eine externe Firma würde die Arbeiten ausführen und die Kosten würden der Mieterschaft über die Nebenkostenabrechnung weiterverrechnet. Die bestehenden Verträge enthalten dazu jedoch keine Vereinbarung; insbesondere sind keine Nebenkosten vereinbart oder betragsmässig festgelegt. Eine solche Regelung lässt sich bei laufenden Mietverhältnissen nicht formlos nachholen.

2. Liegenschaftsverwaltung

Zur administrativen Entlastung der Gemeindeverwaltung könnte eine externe Liegenschaftsverwaltung mit der Betreuung der Mietverhältnisse beauftragt werden. Die Kosten dafür liessen sich bei entsprechender vertraglicher Grundlage grösstenteils über die Nebenkosten weiterverrechnen, sodass der Gemeinde nur geringe zusätzliche Kosten entstünden. Auch hier fehlt im bestehenden Mietvertrag die notwendige vertragliche Grundlage.

3. Mietzins und Unterhaltsbedarf

Die Mietzinse der beiden Wohnungen wurden seinerzeit bewusst tief angesetzt, gestützt auf die Annahme eines geringen Unterhalts- und Investitionsbedarfs. Es zeigt sich nun, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten nicht ausbleiben; insbesondere bei den elektrischen Installationen ist in absehbarer Zeit mit grösseren Investitionen zu rechnen.

4. Rechtlicher Hinweis zur Vertragsänderung

Nachträgliche, einseitige Änderungen eines laufenden Mietvertrags zu Lasten der Mieterschaft (z. B. Einführung neuer Nebenkosten) sind nach Art. 269d OR nur mit amtlichem Formular möglich, unter Einhaltung der Kündigungsfristen, einer 10-tägigen Bedenkfrist sowie einer 30-tägigen Anfechtungsmöglichkeit bei der Schlichtungsbehörde (für Deitingen ist die Amtei Bucheggberg-Wasseramt zuständig). Bei neuen Mietverhältnissen können Gartenunterhalt und Verwaltungskosten dagegen von Beginn weg korrekt und durchsetzbar im Mietvertrag geregelt werden.

5. Vorabklärungen

Mit dem Werkhof wurde abgeklärt, dass das grössere Rasenstück zwei- bis dreimal jährlich gemäht werden könne.

Sollte sich eine Mieterschaft bereit erklären, den übrigen Gartenunterhalt zu übernehmen, ist zu klären, in welcher Form und Höhe diese Arbeit abgegolten werden; erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Für die Ausführung könnte teilweise auf Material des Werkhofs zurückgegriffen werden (z. B. Schaufel, Besen, Heckenschere, Fadenmäher & Grüngutkübel). Ein Rasenmäher müsste bei dieser Lösung neu angeschafft werden.

Antrag

- Der Gemeinderat entscheidet grundsätzlich, ob der künftige Gartenunterhalt durch eine externe Firma oder in Eigenleistung durch eine Mieterschaft erfolgen soll.
- Im Fall der Eigenleistung entscheidet der Gemeinderat, ob und wie (durch eine Vergütung oder durch eine Mietzinsreduktion) diese abgegolten wird.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In einem längeren Austausch beraten die Ratsmitglieder, wie die beiden bestehenden Mietverträge allenfalls rechtlich korrekt angepasst und mit zusätzlichen Aufgaben der Mieterschaft ergänzt werden können.

Eine Mietpartei wäre grundsätzlich bereit, die Unterhaltsarbeiten gegen eine finanzielle Entschädigung zu leisten. Da die «alte Schmitte» eine gemeindeeigene Liegenschaft ist, können sich einzelne Ratsmitglieder jedoch auch vorstellen, die Hauswart- und Unterhaltsarbeiten durch den Hauswart vom Schulhaus Zweien und die Mitarbeiter vom Werkhof ausführen zu lassen.

Einige Votanten sprechen sich dafür aus, die gesamte Liegenschaftsverwaltung mittelfristig in die Hände der vR Verwaltungen AG (Liegenschaftsverwaltung des Dorfzentrums) zu übergeben.

Für Wüthrich Ronny wäre es richtig, dass die Mieter der Liegenschaft die erforderlichen Unterhaltsarbeiten erledigen würden. Gobet Thierry und Wüthrich Ronny sprechen sich dagegen aus, die Arbeiten an eine externe Firma zu vergeben, damit nicht die Steuerzahler für den Unterhalt der Liegenschaft Wangenstrasse 7 bezahlen müssen.

Als weiteres Vorgehen entscheidet der Rat, dass die Ressortchefin Sicherheit und öffentliche Liegenschaften, D'Agostino Rebekka, mit dem Leiter Werkhof und dem Hauswart vom Schulhaus Zweien im direkten Gespräch prüfen solle, wie die erforderlichen Hauswart- und Unterhaltsarbeiten bis auf Weiteres in deren Arbeitsplanung aufgenommen werden können.

Weiter solle die zuständige Ressortchefin zusammen mit dem Finanzverwalter bis Ende Sommerferien 2026 die allenfalls notwendige Anpassung der Mietverträge besprechen.

Beschluss

Es wird kein Beschluss gefällt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
137	Schulraumplanung Zweien Zukunft Abklärung der Schutzplatzbilanz

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau stellt sich die Frage, ob zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden sollen.

Zur Beurteilung dieser Fragestellung hat unser Bauherrenvertreter für die Schulraumplanung, Vescovi Reto, einen Bericht zur Schutzplatzbilanz erarbeitet.

Erwägungen

Der Bericht zeigt die aktuelle Situation der Schutzplatzversorgung auf. Er enthält eine Übersicht über die betriebsbereiten Schutzplätze gemäss den kantonalen Daten, die nicht betriebsbereiten Schutzräume, die vorhandenen Arbeitsplatzschutzplätze sowie die aufgehobene Zivilschutzanlage an der Hofuhrenstrasse.

Zusätzlich haben Schwarzenbach Markus und die Verantwortliche des Ressorts Liegenschaften geprüft, ob bestehende Schutzräume in öffentliche Schutzräume umgewandelt werden könnten und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssten.

Die bisherige Beurteilung des Kantons basiert auf den vorhandenen Zahlen. Eine Besichtigung der Anlage an der Hofuhrenstrasse steht jedoch noch aus. Seitens des Zivilschutzes bestehen Zweifel, ob die Anlage mit vertretbarem Aufwand wieder betriebsbereit gemacht werden könnte.

Da derzeit noch nicht sämtliche Grundlagen und Abklärungsergebnisse vorliegen, soll mit diesem Antrag vorerst das weitere Vorgehen festgelegt werden. Der Entscheid über einen allfälligen zusätzlichen Schutzraumbau im Zusammenhang mit dem Neubau soll nach Vorliegen aller relevanten Informationen erfolgen.

Antrag

- Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.
- Das Ressort Liegenschaft wird beauftragt, die im Kapitel 2 «Möglicher Handlungsbedarf» aufgeführten Abklärungen weiterzuführen und gemeinsam mit dem Kanton die noch ausstehenden Prüfungen vorzunehmen.
- Der Arbeitsplatzschutzraum an der Baschistrasse 1 ist hinsichtlich einer Umwandlung in einen öffentlichen Schutzraum weiterzuverfolgen.
- Auf die weitere Prüfung einer Umwandlung privater Arbeitsplatzschutzplätze in öffentliche Schutzplätze wird verzichtet.
- Das Ressort Liegenschaft wird beauftragt, mögliche zukünftige Nutzungen des Untergeschosses des Kindergartens abzuklären.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Ratsmitglieder werden über den weiteren Planungsprozess ins Bild gesetzt:

Ab Mitte August 2026 (nach den Sommerferien) soll die Bevölkerung mittels einer Anzeigerbeilage zu einem Workshop eingeladen werden, um zusammen mit der Lehrerschaft, den Schulkindern und Vertretern der römisch-katholischen Kirchgemeinde in einem Workshop die Gestaltung des neuen Ausenbereiches zu besprechen.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 wird den Anwesenden in einem Informati-onstraktandum der aktuelle Projektstand vorgestellt werden.

Da die privaten Arbeitsschutzräume nur gegen Entgelt in öffentliche Schutzräume umgewandelt werden können, will der Rat auf diese Umwandlung verzichten; hingegen soll die Umwandlung des Arbeitsschutzraumes im Pfarreiheim Baschi weiterverfolgt werden.

Der Rat bespricht, ob beim Neubau des Kindergartens, auch in Anbetracht der Kosten, eine Unterkel-lerung geplant werden solle oder nicht; vereinzelt Räte sprechen sich klar dafür aus, der Ressortchef Finanzen ist in dieser Frage zurückhaltend und er hinterfragt den Mehrwert einer Unterkellerung der gesamten Baufläche. Für Gobet Thierry würde ein ausgebautes Untergeschoss beim neuen Kinder-garten nur als zusätzliche Abstellfläche genutzt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.**
- **Die Ressortchefin Sicherheit und öffentliche Liegenschaften wird beauftragt, die im Bericht in Kapitel 2 «Möglicher Handlungsbedarf» aufgeführten Abklärungen weiterzuführen und gemeinsam mit dem Kanton die noch ausstehenden Prüfungen vorzunehmen.**
- **Die Umwandlung des Arbeitsplatzschutzraums an der Baschistrasse 1 in einen öffentlichen Schutzraum ist weiterzuverfolgen.**
- **Auf die weitere Prüfung einer Umwandlung privater Arbeitsplatzschutzplätze in öffentliche Schutzplätze wird verzichtet.**
- **Die Ressortchefin Sicherheit und öffentliche Liegenschaften wird beauftragt, mögliche zu-künftige Nutzungen des Untergeschosses des Kindergartens abzuklären.**

580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE
138	BAZ Flumenthal Wahl «Ausschuss BAZ Flumenthal» und weitere Informationen

Nachdem der gemeinsame Gegenantrag an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 in modifizierter Form angenommen wurde, gilt es als nächstes, den entsprechenden Ausschuss zu wählen und konkret zu beauftragen.

Erwägungen

Zur Wahl Mitglieder des Ausschusses:

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 hat beschlossen, dass der Ausschuss BAZ entgegen dem Antrag aus 5 und nicht aus 6 Personen besteht, wobei die IG BAZ, die SVP Deitingen und die FDP Deitingen je einen garantierten Sitz haben. Demnach wird er lediglich durch 2 GemeinderätInnen ergänzt.

- 1 Sitz Gemeinderat (Vorsitz)
- 2 Sitz Gemeinderat
- 1 Sitz IG BAZ (ist durch IG BAZ zu nominieren)
- 1 Sitz SVP Deitingen (ist durch SVP zu nominieren)
- 1 Sitz FDP Deitingen (ist durch FDP zu nominieren)

Die 2 Sitze des Gemeinderats sind in der Diskussion festzulegen. Dabei gilt es, folgendes in die Überlegungen einzubeziehen:

- Vertretung Begleitgruppe BAZ?
- Vertretung Mitte?
- Vertretung Ortsvereinigung?
- Weiterhin Vertretung SVP?
- Wer übernimmt den Vorsitz?

Es bestehen also wahrscheinlich 4 mögliche Vertretungen für 2 Sitze.

Der Gemeindepräsident verzichtet auf einen Sitz. Er erachtet es als zielführend(er), dass er jederzeit, situativ, für den Gemeinderat handelnd, zu den Gesprächen hinzugezogen werden könne.

Auftrag des Ausschusses BAZ:

Der zu wählende Ausschuss BAZ erhält folgenden Auftrag:

- Vertragsverhandlungen im Auftrag des Gemeinderates mit den zuständigen Behörden gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2026 (Gegenantrag)
- Regelmässige, periodische Information des Gemeinderates über den Stand der Verhandlungen

Antrag

- Der Gemeinderat wählt den Ausschuss BAZ, bestehend aus 5 Mitgliedern, mit 2 zu bestimmenden Mitgliedern aus dem Gemeinderat, und bestimmt den Vorsitz.
- Der Gemeinderat nimmt die Nominationen von IG BAZ, SVP Deitingen und FDP Deitingen zur Kenntnis.
- Der Ausschuss wird mit dem in den Erwägungen definierten Auftrag, ab 1. Juli 2026, eingesetzt. Der Ausschuss wird mit Vorliegen einer Vereinbarung oder bei Verwerfen des «Pilotprojektes neues Unterbringungskonzept» durch das SEM, durch den Gemeinderat wieder aufgehoben.
- Der / die Vorsitzende des Ausschusses lädt diesen zu einer ersten Sitzung ein.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Für den Einsitz in den Ausschuss «BAZ Flumenthal» wurden nachfolgende Nominationen eingereicht:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| • Für die IG BAZ Flumenthal | Ravasio Nathalie |
| • Für die FDP | Scheuermeyer Christian |
| • Für die SVP | Tüfer Michael |

In einer kurzen Diskussion zeigt sich Wüthrich Ronny (OVD) bereit, im zu wählenden Ausschuss mitzuarbeiten; Gobet Thierry (SVP) verzichtet auf einen Sitz.

D'Agostino Rebekka, (Mitte), Ressortchefin Sicherheit und öffentliche Liegenschaften sowie als Leiterin der Begleitgruppe kann sich ebenfalls vorstellen, im Ausschuss mitzuwirken.

Beschluss

Mit 5.0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat wählt den Ausschuss BAZ, bestehend aus**

Für den Gemeinderat	D'Agostino Rebekka (Mitte)
Für den Gemeinderat	Wüthrich Ronny (OVD)
Für die IG BAZ Flumenthal	Ravasio Nathalie
Für die FDP	Scheuermeyer Christian
Für die SVP	Tüfer Michael

Mit 6.0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **D'Agostino Rebekka wird als Vorsitzende des Ausschusses «BAZ Flumenthal» gewählt.**
- **Der Ausschuss wird ab 1. Juli 2026 eingesetzt.**
- **Der Ausschuss wird mit Vorliegen einer Vereinbarung oder bei Verwerfen des «Pilotprojektes neues Unterbringungskonzept» durch das SEM, durch den Gemeinderat wieder aufgehoben.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der gewählte Ausschuss «BAZ Flumenthal» erhält folgende Aufträge:**
Führen der Vertragsverhandlungen im Auftrag des Gemeinderates mit den zuständigen Behörden gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2026 (Gegenantrag).

Regelmässige, periodische Information des Gemeinderates über den Stand der Verhandlungen.

900.28	Steuerabschreibungen
139	Abschreibungen / Erlasse
	Abschreibung Steuern 1. Semester 2026

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkassos administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (kein pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag

Die administrativen Abschreibungen sind gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Die Verlustscheine sind periodisch zu bewirtschaften.

Total Forderungsverluste natürliche Personen	CHF	16 590.20	Konto 9100.3181.10
Total Forderungsverluste juristische Personen	CHF	785.10	Konto 9100.3181.20
Total Forderungsverluste Feuerwehrrpflichtersatz	CHF	193.85	Konto 1500.3181.00
Total Forderungsverluste Ref. Kirchensteuer	CHF	484.85	Konto 20010.04
Total Forderungsverluste Kath. Kirchensteuer	CHF	1321.75	Konto 20010.05

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2016	1	CHF 769.55
- 2022	2	CHF 4891.25
- 2023	3	CHF 11 872.95
- 2024	3	CHF 1842.00

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

020.40	Rechnungen
140	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

AKSO Zuchwil	Akontobeitrag 06/26	CHF	28 594.75
Meisterfilter AG, Laupersdorf	Revision Elektrofilter	CHF	13 581.90
AEK AG, Solothurn	Ersatz Beleuchtung ZH	CHF	16 215.00

940.71.1	Nachtragskredite
141	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 45 000.00	6150.3141.04	Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat Anfangs Sommer entschieden, die 2. Etappe der Belagssanierung Bahnhof- und Luterbachstrasse auszuführen. Die Kosten für die Anpassung der OeB-Rohr- und Kabelanlage sowie den zusätzlichen Lichtpunkt beim Abzweiger Grabmattstrasse konnten deshalb nicht ordentlich budgetiert werden.
---------------	--------------	--

Gestützt auf die Offerten der BKW und der Marti AG Solothurn, wird inkl. Reserve ein Nachtragskredit von CHF 45 000.- beantragt.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
142	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
143	Ressortinformationen

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Bewerbung Anzeigerverträgerin-Stv.

Auf das Stelleninserat für eine Anzeigerverträgerin-Stellvertreterin hat sich eine interessierte Person gemeldet.

Zweckverband Familien Väter- und Mütterberatung.

Der Zweckverband Familien Väter- und Mütterberatung kündigt die Leistungsvereinbarung der Budget- und Schuldenberatung per 31. Dezember 2026. *Die Budget- und Schuldenberatung ist eine kommunale Aufgabe und muss von der Gemeinde angeboten werden. Der Verband Solothurn Einwohnergemeinden VSEG wird verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüfen und den Gemeinden ein Anschlussangebot unterbreiten.*

Wahlbüro Deitingen

Biberstein Ruth hat ihre Demission aus dem Wahlbüro per 31. Dezember 2026 eingereicht. *Zusammen mit den Verantwortlichen des Wahlbüros werden mögliche Nachfolgelösungen geprüft.*

Wüthrich Ronny / Kultur, Freizeit und Jugend

Kunst im Gemeindehaus

Erste Interessenten haben sich bereits gemeldet, damit sie ihre Kunstwerke im Gemeindehaus ausstellen können. Die Vorbereitungsarbeiten für die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Bilder wurden aufgenommen.

Zirkus Medrano

Die Anfrage vom Zirkus Medrano für ein Gastrecht für Zirkusvorstellungen wird ablehnend beantwortet.

Bundesfeier 2026

Die Vorbereitungsarbeiten für die Bundesfeier am 31. Juli 2026 können gemäss Terminplan erledigt werden.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Betrieb der Schulsozialarbeit (SSA) durch den Zweckverband OWO

Am 26. August 2026 wird ein Informationsanlass zum Thema «Betrieb der Schulsozialarbeit (SSA) durch den Zweckverband OWO» durchgeführt; *alle interessierten Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen.*

Schulschlussfeier

Am 30. Juni 2026 wurde im würdigen, kleinen Rahmen die diesjährige Schulschlussfeier durchgeführt.

D'Agostino Rebekka / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

FW-Kommission

Die Räte erfahren, dass das Feuerwehrcorps stark beansprucht werde und bereits Ende Juni 2026 beinahe so viele Einsätze wie letztes Jahr ausweisen würde.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Zweckverband Familien Väter- und Mütterberatung

Für den Zweckverband wurden neue Statuten erarbeitet; die neuen Statuten sind noch durch den Gemeinderat zu genehmigen.

999.99	Verschiedenes
144	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Dankeskarte

Der Gemeinderat erhält eine schöne Karte aus dem Sommerlager 2026 in Langenthal.

Regionsgemeinden-Apéro

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Regionsgemeinden-Apéro und zur Filmvorführung «Where the wind comes from» am 23. August 2026 auf der Krummturmschanze in Solothurn.

Gemeinderatsseminar

Der Rat bespricht das provisorische Seminarprogramm vom 29. August 2026

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
0	Personelles Gemeindeverwaltung Löhne ab 1. August 2026 nach Genehmigung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung und des neuen Stellenplanes

Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin